

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 13

Freitag, 11. Dezember 2015

Ausgabe 16/2015

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 19.11.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchgemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Abfallkalender 2016 werden verteilt

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden vom 09. - 16. Dezember 2015 mit dem Wochenkurier an alle Haushalte verteilt. Der Kalender enthält die Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall, Papier sowie Pappe, den Gelben Sack/ die Gelbe Tonne und die Termine des Schadstoffmobiles.

Zudem finden Sie im Abfallkalender Tipps zur Entsorgung, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Abfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben.

Im Innenteil sind zwei Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott enthalten. Die Beantragung kann auch online unter www.abfall-eglz.de (Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau) und www.negw.de (Entsorgungsgebiet ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis) erfolgen.

Haushalte, die keinen Kalender erhalten haben, bekommen diesen bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie folgenden Ausgabestellen:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Landratsamt, Robert-Koch-Straße 1, 02906 Niesky; Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau; Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
NEG mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky; Heinrich-Heine-Straße 75, 02943 Weißwasser/O.L.
EGLZ mbH, Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden, Berliner Straße 28, 02826 Görlitz

Wer bis zum 18. Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann diesen beim Wochenkurier unter 0351 4917677 oder beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft nachfordern.

Zudem finden Sie den Abfallkalender als PDF-Datei auf der Homepage www.kreis-goerlitz.de oder per Direktanruf unter aw.landkreis.gr.

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2016 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2015 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2016.

Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2015 bei der ersten Gebühreinzahlung zum **15.02.2016** fällig werden.

Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer vom Abfallgebührenbescheid an folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz
IBAN: DE53850501003000000215
BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im **Original** und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter sind im Abfallkalender auf Seite 3 und auf der Homepage veröffentlicht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Es können ebenfalls Anfragen mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

Weihnachtsbaumentsorgung

Alle Weihnachtsbäume die nicht länger als zwei Meter sind, werden vom 01. bis 31. Januar 2015 entsorgt.

Im Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau (EGLZ mbH) erfolgt die Entsorgung an den Leerungstagen des Bioabfallbehälters. Im Entsorgungsgebiet des ehemaligen NOL (NEG mbH) werden die Weihnachtsbäume am Leerungstag des Restabfallbehälters entsorgt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Weihnachtsbäume selbst zu kompostieren oder auf einen Kompostplatz gegen Gebühr anzuliefern.

Lametta, Kunstschnee und andere Dekorationen sind restlos abzuschmücken.

Der Baum ist am Entleerungstag bis 6:00 Uhr, am Vortag ab 16:00 Uhr gut sichtbar unmittelbar neben den zu entleerenden Abfallbehälter bereitzustellen.

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel: 03588/ 261-716
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015 gefassten Beschlüsse

RAT/10-104/15 Außerplanmäßige Ausgabe für die Verlustübernahme der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i. L. und der AFOS GmbH

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 111306.431500 (Zuschuss WESDA) in Höhe von 120.000,00 €, aufgeteilt in 70.000,00 € zur Entsorgung des illegal abgelegten Abfalls und 50.000,00 € für vorläufige Verluste der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L. und der AFOS GmbH.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-105/15 Erhöhung der Gesamtkosten für den Neubau eines Hortgebäudes an der Geschwister-Scholl- Grundschule in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben -Neubau eines Hortgebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser- die Erhöhung der Gesamtkosten von 2.000.000,00 € um 175.000,00 € auf 2.175.000,00 €.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-106/15 Erhöhung der Gesamtkosten für den Neubau der KiTa „Regenbogen“ in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben -Neubau der Kindertageseinrichtung Regenbogen in Weißwasser- die Erhöhung der Gesamtkosten von 3.500.000,00 € um 519.000,00 € auf 4.019.000,00 € dabei sind die entsprechenden Grundvoraussetzungen zu schaffen für eine Kapazitätserhöhung bis zu 130 Plätzen.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-107/15 Genehmigung der Vorplanung für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes einschließlich des Güterschuppens

Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Vorplanung Stand 29.06.2015 in Verbindung mit der aktualisierten Kostenberechnung vom 30.10.2015, erarbeitet vom Planungsbüro raucharitekten, 01907 Dresden, Hospitalstraße 12, für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes einschließlich des Güterschuppens, zu genehmigen. Die Gesamtkosten werden ca. 3.153.000,00 € betragen.

Die Kosten für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes ohne Innenausbau der Bereiche der Deutschen Bahn und der Mieträume im Obergeschoss betragen ca. 2.816.080 €. Die Freigabe für die Beauftragung bis zur Genehmigungsplanung (LP 4) wird erteilt.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-108/15 Leistungsvergabe – Straßenreinigung im Stadtgebiet von 02943 Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen „Straßenreinigung im Stadtgebiet von 02943 Weißwasser/O.L.“ in Form eines Rahmenauftrages für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019 und die Verlängerungsoptionen bis 31.12.2021 an das Unternehmen „NEG Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH“ aus 02943 Weißwasser/O.L. zum Angebotspreis (Brutto) über vier Auftragsjahre und die zu kalkulierenden Regelleistungen und Bedarfspositionen in Höhe von 212.250,00 Euro. Die Abrechnung und Vergütung erfolgt nur für tatsächlich beauftragte und erbrachte Leistungen.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-109/15 Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt folgenden Sitzungskalender der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2016

Sitzungen des Stadtrates

27.01.2016,	24.02.2016,	30.03.2016,	27.04.2016,
25.05.2016,	30.06.2016,	29.09.2016,	26.10.2016,
30.11.2016			

Sitzungen des Haupt- und Sozialausschusses

11.01.2016,	08.02.2016,	14.03.2016,	11.04.2016,
09.05.2016,	13.06.2016,	12.09.2016,	10.10.2016,
14.11.2016			

Sitzungen des Bau- und Wirtschaftsausschusses

12.01.2016,	09.02.2016,	15.03.2016,	13.04.2016,
10.05.2016,	14.06.2016,	13.09.2016,	11.10.2016,
17.11.2016			

Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel um 16.00 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek statt.

Die Sitzungen des HSA und des BWA finden in der Regel um 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses statt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-110/15 Verteilung der von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2015

Der Stadtrat beschließt, die von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 17.890,00 Euro für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt

Weißwasser entsprechend der Liste vom 10.11.2015, gemäß der vorletzten Spalte – Vorschlag HSA vom 9.11.2015 - zu verteilen.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-111/15
Festlegung der Förderhöhe
einer Ordnungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet
Weißwasser „Innenstadt“ SUO-AI

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Ordnungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt"

Eigentümer: CCW City Center - City Forum Weißwasser GmbH & Co. KG

Investitionsort: Berliner Str. 2-6, Neugestaltung Außenanlagen
Flur/Flurstück: Flur 3, Flurstücke 383/6, 383/16, 383/17, 387/4, 387/5

Förderfähig sind Kosten in Höhe von 319.144,91 €. Die Förderung beträgt maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Umgestaltung des Platzbereichs, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von max. 79.786,23 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 26.595,41 € enthalten.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-112/15
Ersatzbeschaffung
einer Kompaktschlauchpflanze
für die Feuerwehr Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Vergabe zur Beschaffung einer Kompaktschlauchpflanze an die Firma: Hafenerichter GmbH, Altes Feld 24 31749 Auetal-Rehren zu einem Preis von 48.242,60 € zu vergeben.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-113/15
Trinkwasserentgeltkalkulation der Stadtwerke
Weißwasser GmbH für den Zeitraum 2016 bis 2018

Der Stadtrat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Zeitraumes 2010 bis 2014 zustimmend zur Kenntnis und bestätigt die Trinkwasserentgeltkalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2018, sowie die Trinkwassertarife ab dem 01.01.2016 gemäß Preisblatt Allgemeiner Trinkwassertarif.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Rat/10-114/15
Ermessensentscheidung des Stadtrates
zur Abwassergebührenkalkulation 2016 bis 2012
der Stadt Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, folgende Ermessensentscheidungen für die Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Weißwasser wirksam werden lassen:

1. Festsetzung des Kalkulationszeitraumes
Der Stadtrat beschließt eine Kalkulationsperiode von 5 Jahren (2016 - 2020).

2. Ausgleich der Unterdeckung der Niederschlagswasserentsorgung aus 2011 - 2014

Der Stadtrat beschließt im Rahmen seiner Ermessensentscheidung für die Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Weißwasser, die Unterdeckung bei der Niederschlagswasserentsorgung aus den Jahren 2011 - 2014 in Höhe von 293.471,32 € im Kalkulationszeitraum 2016 - 2020 auszugleichen.

3. Ausgleich der Unterdeckung der mobilen Entsorgung aus 2011 - 2014

Der Stadtrat beschließt im Rahmen seiner Ermessensentscheidung für die Gebührenkalkulation der Schmutzwasserentsorgung der Stadt Weißwasser, die Unterdeckung bei der mobilen Entsorgung aus den Jahren 2011 - 2014 in Höhe von 1.112,69 € auszugleichen.

4. Festsetzung der Gebührentatbestände

Der Stadtrat beschließt folgende Gebührentatbestände in den entsprechenden Satzungen festzulegen:

- a.) Schmutzwassersatzung
 - * Grundgebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Schmutzwasserkanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird,
 - * Mengengebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Schmutzwasserkanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird,
 - * Reinigungsgebühr für Grubenhalt aus abflusslosen Sammelgruben, der in einem Klärwerk gereinigt wird,
 - * Reinigungsgebühr für Fäkalien aus Kleinkläranlagen, die in einem Klärwerk gereinigt werden,
 - * Transportgebühr für Grubenhalt und Fäkalien, die aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entnommen und zu einem Klärwerk transportiert werden,
- b.) Niederschlagswassersatzung
 - * Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser, das in öffentliche Niederschlagswassereinrichtungen eingeleitet wird.

5. Festsetzung der Nutzungsdauern und der Methode der Berechnung der Abschreibung

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsdauer entsprechend der Gebührenkalkulation 2006 - 2010. Abschreibungen erfolgen linear aus Anschaffungs- und Herstellungskosten.

6. Festsetzung der Methode zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen und des angemessenen kalkulatorischen Zinssatzes

Der Stadtrat beschließt eine Verzinsung nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 6 von Hundert p. a.

7. Festsetzung der Methode zur Berücksichtigung des Anteils des Aufwandes im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung, der auf die Entwässerung der öffentlichen Wege und Plätze fällt.

Der Stadtrat beschließt, von dem laufenden Aufwand der in der Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung anfällt, den Aufwand für die Entwässerung der öffentlichen Wege und Plätze nach dem Verhältnis der anrechenbaren Flächen der öffentlichen Wege und Plätze zur gesamten anrechenbaren Fläche abzusetzen.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-115/15
Gebührenkalkulation Schmutz-
und Niederschlagswasserentsorgung für 2016-2020

Der Stadtrat beschließt die Gebührenkalkulation 2016 - 2020 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Weißwasser – Stand 30.10.2015.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-116/15
Festsetzung der Höhe der
Schmutzwassergebührensätze für 2016 - 2020

Der Stadtrat beschließt die Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung der Stadt Weißwasser für den Kalkulationszeitraum 2016-2020 wie folgt festzusetzen

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Mengengebühr nach § 44 Abs. 1 Schmutzwassersatzung: | 3,11 €/m ³ |
| 2. Abwasserreinigungsgebühr nach § 44 Abs. 2 Ziff. 1 Schmutzwassersatzung : | 4,53 €/m ³ |
| 3. Abwasserreinigungsgebühr nach § 44 Abs. 2 Ziff. 2 Schmutzwassersatzung: | 17,76 €/m ³ |
| 4. Transportgebühr nach § 44 Abs. 3 Schmutzwassersatzung: | 11,71 €/m ³ |
| 5. Grundgebühr nach § 44 Abs. 4 Ziff. 1 Schmutzwassersatzung: | 7,60 €/Monat |
| 6. Grundgebühren nach § 44 Abs. 4 Ziff. 2 Schmutzwassersatzung: | |

Qn 2,5	11,40 €/Monat
Qn 6,0	19,00 €/Monat
Qn 10	47,50 €/Monat
DN 80	118,75 €/Monat
DN 100	296,88 €/Monat
DN 150	742,19 €/Monat

Weißwasser, den 26.11.2015
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/10-117/15
Festsetzung der Höhe
des Niederschlagswassergebührensatzes
für 2016 - 2012

Der Stadtrat beschließt, die Niederschlagswassergebühr für die Stadt Weißwasser für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2020 auf 1,61 €/m² festzusetzen.

Weißwasser, den 26.11.2015
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/10-118/15
5 Satzung zur Änderung
der Schmutzwassersatzung

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 4, 14 und 124 i.V.m. den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser am 25.11.2015 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Weißwasser.

Artikel 1

1. In § 44 werden die Absätze 1 bis 4 wie folgt neu gefasst:
- (1) Die Mengengebühr beträgt für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,14 €/m³
- (2) Die Abwasserreinigungsgebühr beträgt
- | | |
|--|------------------------|
| 1. für Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben, das in einem Klärwerk gereinigt wird | 4,53 €/m ³ |
| 2. für Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das in einem Klärwerk gereinigt wird | 17,76 €/m ³ |

- (3) Die Gebühr für den Transport von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen vom jeweiligen Wohngrundstück zu einem Klärwerk beträgt 11,71 €/m³
- (4) Neben der Mengengebühr nach Abs. 1 wird für baulich genutzte und an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossene Grundstücke eine Grundgebühr erhoben
- Die Grundgebühr beträgt
- | | |
|--|----------------|
| 1. für eine Wohnung, einen Garten, ein privat genutztes Grundstück mit Freizeitnutzung | 7,60 €/Monat |
| 2. für Grundstücke mit gewerblicher (außer Wohnungsvermietung), öffentlicher oder ähnlicher Nutzung gestaffelt nach Trinkwasserzählergröße des Hausanschlusses für | |
| - Qn 2,5 | 11,40 €/Monat |
| - Qn 6,0 | 19,00 €/Monat |
| - Qn 10 | 47,50 €/Monat |
| - DN 80 | 118,75 €/Monat |
| - DN 100 | 296,88 €/Monat |
| - DN 150 | 742,19 €/Monat |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weißwasser, den 26.11.2015
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

RAT/10-119/15
4. Satzung zur Änderung
der Niederschlagswassersatzung

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 4, 14 und 124 i.V.m. den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser am 25.11.2015 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Weißwasser wie folgt:

Artikel 1

§ 19 erhält folgende Fassung

§19

Höhe der Niederschlagswassergebühr

Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt je angefangenen Quadratmeter anrechenbarer Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen eingeleitet wird, 1,61 €/m².

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

RAT/10-120/15**Beschluss über die Annahme einer Sachspende**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende von der Firma Wilms Weißwasser GmbH & Co.KG für die Kindertagesstätte „Ulja“, Fr.-Fröbel-Str. 1 im Wert von 80,58 €.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-121/15**Beschluss über die Annahme einer Sachspende**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Kindertagesstätte „Ulja“, Fr.-Fröbel-Str. 1, im Wert von 25,50 €.

Weißwasser, den 26.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung**OB/38/15****Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 288/4 mit einer Größe von 105 m², Lage Görlitzer Straße**

Weißwasser, Flur 2, Flurstück 288/4 mit einer Größe von 105 m² zu einem Kaufpreis von 1.200,00 € an Herrn Stefan Beil aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt der Käufer.

Weißwasser, den 27.11.2015.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/39/15**Vergabe Werterhaltungsmaßnahmen im Rathaus und Standesamt**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garreis GmbH aus 02943 Weißwasser, Dr.-Altmann-Str. 1 mit Werterhaltungsarbeiten im Rathaus und Standesamt der Stadt Weißwasser zu einem Preis von 12.713,45 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 27.11.2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/40/15**Beschaffung und Lieferung eines Kommunaltraktors Typ ISEKI TXG 237/A**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Motortechnik Lischke, Hoyerswerdaer Straße 33 a, in 03130 Spremberg mit der Beschaffung und Lieferung eines Kommunaltraktors Typ ISEKI TXG 237 A, zum Angebotspreis von 23.229,00 € (netto), zu beauftragen.

Weißwasser, den 08.12..2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/41/15**Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 33 mit einer Größe von 103,00 m²**

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 33 mit einer Größe von 103,00 m² an Frau Ute Dietz, wohnhaft in Weißwasser, Heinrich-Heine-Straße 43. Der Kaufpreis beträgt 13,50 €/m², d.h. der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf 1.390,50 €. Die Käuferin trägt weiterhin alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer.

Weißwasser, den 08.12..2015
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Montag, dem 11.01.2016 um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
 seine

Sitzung Nr. 12-1/16

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 2. Informationen/Anfragen
 3. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 08.12.2015

Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 12.01.2016, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
 seine

Sitzung Nr. 12-1/16

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 2. Informationen/Anfragen
 3. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 08.12.2015

Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015 ist die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Errichtung eines Hundesportausbildungsplatzes im Freizeitpark Weißwasser“

beschlossen worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C).

Die Auslegung erfolgt in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, vom

18.12.2015 bis einschließlich 18.01.2016

während folgender Dienstzeiten:

Mo – Fr	09.00 - 12.00 Uhr sowie
Mo/Mi	14.00 - 15.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr.

In dieser Zeit besteht für Jedermann Gelegenheit, sich über den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung eines Hundesportausbildungsplatzes im Freizeitpark Weißwasser“ der Großen Kreisstadt Weißwasser, die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Desweiteren können während der Auslegungsfrist gemäß § 3 (2) BauGB Stellungnahmen (Anregungen und Bedenken) schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Weißwasser, den 09.12.2015

Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister



Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 19.11.2015 gefassten Beschlüsse

22/15

Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel stimmt dem vorliegenden Entwurf des Gas - Konzessionsvertrages zur Umsetzung als Vertrag mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen und nach Eingang der Bestätigung den neuen Vertrag mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH zu unterzeichnen.

Weißkeißel, den 20.11.2015
Andreas Lysk
Bürgermeister

24/15

Beschluss über die Annahme einer Geldspende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Familie Marina und Alexander Finze in Höhe von 150,00 € für die Kita „Feuerwehr Felicitas“.

Weißkeißel, den 20.11.2015
Andreas Lysk
Bürgermeister

25/15

Sitzungskalender 2016 des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt die Durchführung seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2016 zu folgenden Terminen:

28. Januar, 25. Februar, 31. März, 28. April, 26. Mai, 30. Juni, 29. September, 27. Oktober, 24. November, 15. Dezember.
Die Sitzungen finden jeweils um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Heimatstube, Weißkeißel, Kaupener Straße 6 B statt. Der Ort der Sitzung am 15.12.2016 wird in der Gemeinderatsitzung am 29.09.2016 festgelegt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

Weißkeißel, den 20.11.2015
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am **Donnerstag, dem 17.12.2015, um 19.00 Uhr**
im Jagdzimmer der Gaststätte „Alte Schule“, Görlitzer
Straße 14, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 15-10/15

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss über die Annahme einer Spende
5. Anfragen und Informationen

Weißkeißel, den 08.12.2015
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Der Veranstaltungsplan 2015 ist abgearbeitet.

Für den Monat November hatten wir zum 11.11.15 unser traditionelles „Martinsgans-Essen“ in der „Alten Schule“ geplant und auch durchgeführt. Küche und Bedienpersonal gaben ihr Bestes – dafür ein herzliches Dankeschön.

Eine Teilnehmerliste für das Eisbeinessen am 25.11. machte die Runde.

Frau Robel wies auf die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde hin, die am 16.12. stattfindet. Gleichzeitig bat sie um Vorschläge für den Veranstaltungsplan des nächsten Jahres.

Am 25. November trafen wir uns zum Eisbein-Essen im Gutshof.

Nach der Begrüßung durch Frau Robel ergriff unser Bürgerpolizist das Wort.

Wiederholt mahnte er zur Vorsicht. Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit wird es wieder kleine und größere Betrügereien geben, seien es Spendensammlungen an der Haustür oder Abzocke am Telefon. Sammler sollte man vor der Tür abfertigen. Am Telefon sollte man sich nicht auf lange Gespräche einlassen. Ganz schnell geht es und man hat irgendeinen Vertrag an der Backe. Auch ist es ratsam persönliche Daten auf keinen Fall preiszugeben.

Mit besten Wünschen für eine sichere Vorweihnachtszeit und ein schönes, gesundes Fest verabschiedete er sich. Danke Herr Hanzig.

Für den Veranstaltungsplan 2016 hatte Frau Robel schon einige Vorschläge bereit und von den heutigen Teilnehmern kamen auch Anregungen.

Nun liebe Frau Robel liegt es an Ihnen, dem vorliegenden Gerippe eine Gestalt zu geben.

Der letzte Punkt des 2015-Planes lautet: Wir begrüßen das Neue Jahr und das tun wir am 13.01.2016 in der „Alten Schule“.

Für heute gilt unser Dank den Wirtsleuten von der „Schänke zum Gutshof“.

Das war's vom Seniorenklub für 2015.

Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Adventszeit und ein frohes und gesundes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebten.

Tschüss bis zum nächsten Mal!
Sieglinde Melcher

Kirchgemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Jauchzet, ihr Himmel; freue dich, Erde! Lobet, ihr Berge, mit Jauchzen! Denn der HERR hat sein Volk getröstet und erbarmt sich seiner Elenden. Jes 49,13 (L)

Liebe Leser,

in dem Augenblick, da es dem Propheten zum vollen Bewusstsein kommt, dass er den Deportierten im Exil die kommende Freiheit ansagen darf, in dem Augenblick erfüllt eine grenzenlose Freude sein Herz, und er möchte am liebsten die ganze Welt damit anstecken!

Kinder sagen das manchmal: „Papa, ich platze jetzt gleich!“ Vor Aufregung, vor Freude, vor Vorfreude auf die bald beginnenden Bescherung zum Beispiel!

So oder so ähnlich muß es dem Propheten Jesaja gegangen sein, als er von Gott den Auftrag bekam, den Deportierten Israeliten, seinen Landsleuten, die kommende Freiheit anzukündigen. Denen, die an eine Rückkehr in die Heimat schon kaum glauben konnten.

„Jubelt, ihr Himmel, freue dich, Erde! Platzt, ihr Berge, vor Jubel!“ so ruft er aus, „Ja, Gott hat sein Volk getröstet, seiner Armen erbarmt er sich!“

Diese Freude über Gottes Eingreifen, über Sein Kommen ist symbolisch für die Adventszeit – für die Vorfreude auf die immer näher rückenden Weihnachtstage.

Advent heißt ja „Ankunft“ – und zur Weihnacht, zum Christfest feiern wir die Ankunft Jesu Christi bei uns Menschen. Er ist nicht weit weg im Himmel – er ist gekommen und kommt immer wieder. Wie es in einem Adventslied heißt: „Er kommt auch noch heute ...“.

Ja, er ist zu uns gekommen – was der Prophet damals vor tausenden Jahren denen im Exil zu sagen hatte, klingt nach und klingt weiter in unserer Weihnachtsfreude mit ihren alten und neuen Liedern.

„Jauchzet, frohlocket ...“ so singen es in den Vor- und Nachweihnachtstagen die großen Chöre samt Orchester, wenn das Weihnachtssoratorium aufgeführt wird: „Jauchzet, frohlocket ...“ Und sicher werden sich viele in diesen Jubel mit hineinnehmen lassen. „Jauchzet, frohlocket! Eine uralte Sprache des Glücks – ich platze fast vor Glück, so möchte ich mit den Kindern sagen und mich mit hinein nehmen lassen in die Hoffnung, die hier mitklingt.

Das wünscht auch Ihnen

Pfarrer Michael Jahn
mit dem gemeinsamen Gemeindegemeinderat

Weihnachten ganz ohne Glanz und Flitter?

Gott kommt herab – herab auf die Erde: ganz arm und wehrlos, ganz unspektakulär!

Gottes Kind: geboren im Stall, gebettet auf Stroh, in einen Futtertrog - eine Krippe - gelegt. Kaum zu begreifen!

Zeugen dafür waren erst die rechtlosen Hirten, dann weitgereiste Gelehrte... und nach ihnen Millionen von Zeugen, die IHN als Helfer, Heiland und HERRN erfahren haben – auch einige von uns! Sie erzählen Ihnen gern davon!

Gemeindeveranstaltungen:

Krippenspiel der Kita-Kinder

16.12., 16:30 Uhr in der Kirche

Gemeinsame Senioren-Adventsfeier:

Freitag, 14.12., um 14:30 Uhr – in Klein Priebus, „Neisse-Treff“

Hausbibelkreis

montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz

Hausbibelkreis 2

(Pfarrhaus) donnerstags 19:30 Uhr

Kirchenchor - donnerstags 9:30 Uhr

Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Kinderstunde Klein-Priebus

z.Z. Krippenspielproben – nach Absprache

Konfirmanden

Samstag, 12.12., von 9:00 bis 12:00 Uhr

Angebote des CVJM:

Krabbelgruppe „Die Weltendecker“ donnerstags 09:15 Uhr

Miniclub Krauschwitz 12.12. um 9:30 Uhr

Jungschar montags, 16:30 Uhr

Teenietreff montags, 18:00 Uhr

Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Gottesdienste (in der Regel) mit Kindergottesdienst

13.12.15, 09:30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent
m. Hl.A. - im Gemeindehaus

20.12.15, 09:30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent
m. Hl.A. Kirche Krauschwitz

24.12.15, 11:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst
Klein Priebus im Martin-von-Tours-Haus

24.12.15, 14:00 Uhr Christvesper Kirche Podrosche

24.12.15, 15:30 Uhr Christvesper Kirche Pechern

24.12.15, 15:30 Uhr 1. Christvesper Kirche Krauschwitz

24.12.15, 17:00 Uhr 2. Christvesper Kirche Krauschwitz

25.12.15, 09:30 Uhr Weihnachts-Fest-Gottesdienst

mit. Hl.A. gemeinsam mit Bad Muskau und Gablenz in Krauschwitz

26.12.15, 09:30 Uhr Fest-Gottesdienst Kirche Krauschwitz

27.12.15, 15:00 Uhr Weihnachtskaffeetrinken mit Andacht

und Weihnachtlieder-Singen im Gemeindehaus

31.12.15, 7:00 Uhr Gottesdienst m. Hl.A. Kirche Krauschw.

01.01.16, 16:00 Uhr Neujahrsandacht im Gemeindehaus

03.01.16, 09:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Gemeindehaus Krauschwitz

>>> **Weihnachtskonzert** <<<

mit dem „Fröhlichen Harmonika-Orchester Krauschwitz“
am . Advents-Sonntag, 13.12. um 16:00 Uhr
in der Kirche Krauschwitz

Kirchenbüro: Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr

Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054

E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt

Konto 1566902016, BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats Januar auf das
Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe,
Gesundheit und Lebensfreude.**

am 08.01.2016	Günter Hogwitz	zum 85. Geburtstag
am 10.01.2016	Gerhard Tischler	zum 85. Geburtstag
am 25.01.2016	Reinert Noack	zum 75. Geburtstag
am 27.01.2016	Luci Bartel	zum 80. Geburtstag